

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 22.04.2024

### Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

**Antwort Nr.: Antw/006/24**

öffentlich                      Datum der Anfrage: 29.03.2024

### Anfrage Stadtrat Fiedler

" Entsendung eines Vertreters der WES QLB in den Aufsichtsrat der HSB "

Auf meine Anfrage vom 3.2.2022 erfolgte die Antwort 'Antw/004/22' vom 22.2.2022, in der ausgeführt wurde, dass 2024 eine Gesellschafterversammlung neu über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entscheidet. Ich hatte seinerzeit angeregt, dass die WES QLB einen solchen Sitz im Aufsichtsrat anstrebt, da zur Zeit 3 Vertreter von Gemeinden im Aufsichtsrat sind, die einen geringeren Anteil an der HSB besitzen.

Vergleich:

WES Quedlinburg	6%
Stadt Oberharz a.B.	2,5%
Gemeinde Harztor	0,6%
Stadt Harzgerode	5,4%

Diese Zusammensetzung des Aufsichtsrates muß meines Erachtens korrigiert werden, in dem die WES QLB einen solchen Sitz erhält.

Frage:

- Wie verfolgt der Oberbürgermeister dieses strategische Ziel, welche vorbereitenden Absprachen gibt es hierzu?
- Wie ist der Stand in der Vorbereitung zur anstehenden Gesellschafterversammlung zur Erreichung dieses Zieles?

Ich bitte um Beantwortung innerhalb der geltenden Frist.

Reinhard Fiedler  
AfD-Fraktionsvorsitzender

beantwortet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. H. Rosenau 22.4.2024</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode 23.4.24</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 23.4.24</i>

Der Gesellschaftsvertrag der Harzer Schmalspurbahnen vom 19.11.1991 regelt im § 6, dass der Aufsichtsrat aus neun Mitglieder besteht.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

- Einem Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt
- Einem Vertreter des Landes Thüringen
- Einem Vertreter des Landkreises Wernigerode
- Einem Vertreter des Landkreises Nordhausen
- Einem Vertreter des Landkreises Quedlinburg
- Einem Vertreter der Stadt Wernigerode
- Einem Vertreter der Stadt Nordhausen
- Zwei Vertretern der übrigen kommunalen Gesellschafter.

Nach der Fusion der Landkreise Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg zum Landkreis Harz wurde der Gesellschaftsvertrag nicht angepasst.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag, welche beiden Kommunen einen Vertreter entsenden.

Spätestens in der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das jeweils vierte Geschäftsjahr zu beschließen hat, entscheidet die Gesellschafterversammlung erneut, welche Kommunen danach einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden können.

Derzeitig sind die Stadt Harzgerode und Gemeinde Harztor (Ilfeld/Thüringen) als Vertreter der übrigen kommunalen Gesellschafter im Aufsichtsrat der HSB GmbH.

Der Bürgermeister der Stadt Oberharz am Brocken nimmt das Mandat als Aufsichtsratsmitglied im Rahmen der Vertreter des Landkreises Harz als Kreistagsmitglied wahr.

Die letzte Wahl war 2019, so dass 2024 eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung, welche Kommune danach einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden kann, zu treffen ist.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Welterbestadt Quedlinburg durch die Städte Harzgerode und Oberharz am Brocken im Aufsichtsrat der HSB GmbH gut vertreten wird. Es gibt intensive Absprachen zwischen dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg und den Bürgermeistern Harzgerode und Oberharz am Brocken zu strategischen Fragen und Entwicklungen der HSB GmbH sowie gemeinsamen Zielsetzungen.

Aus diesem Grund wird die Welterbestadt Quedlinburg einen Sitz im Aufsichtsrat der HSB GmbH nicht anstreben und wird auch zukünftig auf die bewährte Zusammenarbeit der Welterbestadt Quedlinburg, der Stadt Harzgerode, der Stadt Oberharz am Brocken und der HSB GmbH setzen.

Das Mitbestimmungsrecht in der Gesellschafterversammlung bleibt davon unberührt.